

# AGB – Webdesign24 – Coburg

## 1. Vereinbarung

Unsere Vereinbarung einschließlich der Auftragsnachweise sind ausdrücklich für den Empfänger bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Vereinbarung und Auftragsinformationen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt der Empfänger gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Empfänger verpflichtet, an uns die vereinbarte Vertragssumme zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

## 2. Doppeltätigkeit

Webdesign24-Coburg darf sowohl für den Kunden (Auftraggeber) als auch für den Partnerfirmen (Teilauftrag Nehmer) provisionspflichtig tätig werden.

## 3. Eigentümerangaben

Wir weisen darauf hin, dass die von uns weitergegebenen Persönlichen Informationen vom Kunden bzw. von einem Dritten stammen und von uns weder auf ihre Richtigkeit noch auf ihre Vollständigkeit überprüft worden sind. Es ist Sache des Empfängers, diese Angaben auf ihre Richtigkeit und ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen. Für die Richtigkeit der durch uns weitergegebenen Informationen übernehmen wir keinerlei Haftung.

## 4. Informationspflicht und Vollmachterteilung

Der Auftraggeber (Kunde) wird verpflichtet, vor Abschluss des beabsichtigten Vertrages unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen 2. Vertragspartners bei uns rückzufragen, ob die Zuführung des vorgesehenen Vertragspartners durch unsere Tätigkeit veranlasst wurde. Der Auftraggeber erteilt uns hiermit Vollmacht zur Einsichtnahme in das Schufa, in behördliche Akten, insbesondere Führungszeugnis sowie alle Informations- und Einsichtsrechte.

## 5. Ersatz- und Folgegeschäfte

Eine Zahlungspflicht des Kunden gemäß den vereinbarten Preissätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Kunde im Zusammenhang mit der von Webdesign24-Coburg entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und von uns nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Webpräsentation käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, bzw. umgekehrt. Um die Preisvereinbarung bei Ersatzgeschäften auszulösen ist es nicht erforderlich, dass das Zahlungspflichtige Geschäft mit dem ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich gleichwertig im Sinne der von der Rechtsprechung zum Begriff der wirtschaftlichen Identität entwickelten Voraussetzungen sein muss.

## 6. Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt.

## 7. Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche gegenüber Webdesign24-Coburg beträgt 3 Monate. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Webdesigner zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

## **8. Gerichtsstand**

Für Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche Coburg als Gerichtsstand vereinbart.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Stand Juli 2017